

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/BauQ/09/22

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.11.2022 17:00 bis 19:20 Uhr
Ort, Raum:	Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:52 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Helmholz

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Christian Wendler

bis 18:32 Uhr

Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Fiedler

Herr Klaus Mansfeldt

Vertreter für StR Wiesenmüller Kune

Herr Sebastian Petrusch

Vertreter für Herr Pfeifer

Herr Andreas Hennig

Herr Peter Deutschbein

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

Schriftführer

Frau Saskia Apitzsch

Verwaltung

Frau Kerstin Antczak

Herr Torsten Schmelz

Oberbürgermeister Quedlinburg

Herr Frank Ruch

Abwesend

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Pfeifer

Vertreter: Herr StR Petrusch

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Vertreter: StR Mansfeldt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2022
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 4.3 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt
- TOP 4.4 Sachstandsbericht FSE/Lindenstraße
- TOP 4.5 Sachstandsbericht Industriegebiet Quarmbeck
- TOP 5 Vorlagen
- TOP 5.1 Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Galgenberg"
Vorlage: BV-StRQ/068/22

Niederschrift ÖT

SI/BauQ/**09/22**

- TOP 5.2 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren
Vorlage: BV-BauQ/005/22
- TOP 5.3 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm Stadtbau Ost
Vorlage: BV-BauQ/006/22
- TOP 5.4 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: BV-BauQ/007/22
- TOP 5.5 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm Stadtsanierung
Vorlage: BV-BauQ/008/22
- TOP 6 Anträge der Fraktionen
- TOP 7 Anfragen
- TOP 8 Anregungen
- TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 18 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte sowie die Mitglieder der Verwaltung und Gäste. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 7 Mitgliedern gegeben

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, so dass über diese abgestimmt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2022

Auf Nachfrage des Vorsitzenden **Herrn StR Helmholz**, ob es Änderungen oder Anregungen zur letzten Niederschrift gibt, teilt **Herr StR Fiedler** mit, dass es auf Seite 7 des Protokolls heißen muss: statistische Berechnung und nicht statische Berechnung.

Des Weiteren wird der Satz von Frau Jantsch dahingehend vervollständigt, dass die Gemeinden den Vorschlag des Landesamtes für Umweltschutz aufgegriffen haben und die Lärmkartierung gemeinsam durch das Landesamt für Umweltschutz erstellen lassen.

Ebenso wurde die Beschlussempfehlung zu TOP 7.1 korrigiert. Das Protokoll BauQ 08/22 wird dahingehend geändert beschlossen.

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

zu TOP 4 **Bericht der Verwaltung**

zu TOP 4.1 **Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 13.10.2022 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 **Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**

Herr Malnati informiert, dass **Herr StR Mansfeld** in der Stadtratssitzung am 03.03.2022 den Hinweis gegeben hat, über Pendlerparkplätze im Bereich der A 36 nachzudenken. Mit dem zuständigen Unternehmen, der Autobahn GmbH, wurde sich in Verbindung gesetzt. Von dort hat man die Auskunft erhalten, dass die Pendlerparkplätze nachzuweisen sind. Es müssten mindestens 20 Pkw-Plätze entstehen. Es wurde mitgeteilt, dass von Seiten der Autobahn GmbH eine Untersuchung vorgenommen worden ist. Ein Ing.-Büro wurde von der Autobahn GmbH beauftragt, die einzelnen Standorte zu prüfen.

zu TOP 4.3 **Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt**

Fördermittel „Klimaschutz durch Radverkehr“

- Der Fördermittelantrag wurde mit folgender Begründung abgelehnt (Telefonat mit Frau Dr. Prömmel – Zukunft-Umwelt-Gesellschaft am 20.10.2022):
 - Die vorgesehenen Maßnahmen müssen konkret benannt werden. Eine Ausweisung wie „Mängelbeseitigung“ oder Schließung von Netzlücken ist nicht ausreichend.
 - Für die Maßnahmen muss eine Verortung möglich sein.
 - Hierfür sollte erst ein Radverkehrs- oder Mobilitätskonzept erarbeitet werden, welches durch die Vielzahl von Anträgen aus der Förderung herausgenommen wurde.

Radstation Bahnhof

- Bestandteil der Fördermittelbeantragung „Klimaschutz durch Radverkehr“ war auch die Radabstellanlage am Bahnhof.
- Durch die Ablehnung soll nun die Alternativförderung durch das Programm „Bike+Ride-Offensive“ der Deutschen Bahn versucht werden.
- Der Förderanteil beträgt hier bis zu 80 %.
- Fotos, Lageplan und Video wurden der Deutschen Bahn nach vorherigen Abstimmungen am 21.11.2022 zur Verfügung gestellt.
- Als nächster Termin mit Gestaltungsvorschlag und Kostenschätzung ist der 20.12.2022 vorgesehen.

Radwegeverbindung QLB nach Thale

Abschnitt Gemarkungsgrenze bis Quarmbachsiedlung (Neinstedter Feldweg):

- Die Fördermittelbeantragung ist über das Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Mittel) angedacht. Der Fördersatz beträgt durch die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Thale 95%.
- Zur Fördermittelbeantragung ist eine Erarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 der Planleistungen notwendig.
 - Die Ausschreibung dieser Planleistungen wird vorbereitet
 - Veröffentlichung ist für den 13.01.2023 vorgesehen
 - Auftragsvergabe soll am 29.03.2023 erfolgen
- Am 11.10.2022 wurde die Beschilderung des Radweges analog der Beschilderung aus Richtung Neinstedt ergänzt, um den motorisierten Individualverkehr auf das Fahrverbot hinzuweisen und zu sensibilisieren.

Abschnitt Quarmbachsiedlung bis Schafsbrücke:

- Der Radwegeausbau sollte aus dem Sonderprogramm „Stadt & Land“ finanziert werden.
- Jedoch ist dieses Förderprogramm bereits überzeichnet. Für das Haushaltsjahr 2023 liegen auch noch keine Finanzausweisungen vor. Das lässt darauf schließen, dass eventuell keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. (Aussage Frau Arnhold – Radverkehrskordinatorin Land Sachsen-Anhalt 08.11.2022)
- Alternativ könnte das neue Programm „Förderung des Radverkehrs mit EFRE-Mittel“ genutzt werden. Das Programm wird im Jahr 2023 erstmals aufgelegt. Erste Fördermittelanträge können ab dem 01.04.2023 gestellt werden. Eine Förderung ist hierbei mit 90% angedacht (60% EU, 30% Land).
- Fördervoraussetzung ist unter anderem ein Mobilitätskonzept. Die Ausschreibung hierzu befindet sich derzeit in Vorbereitung. Nach der Terminkette ist hier eine Auftragsvergabe für den 03.04.2023 vorgesehen. Finanziert wird es zu 80 % aus „Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhalt historischer Stadtkerne“. Die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes ist bis zum 31.12.2023 vorgesehen.

Hessweg – Europaradweg R 1

- Die Auftragsvergabe zum Radwegebau ist am 22.09.2022 an die Firma Eurovia erfolgt.
- Der Baubeginn war in der 44. Kalenderwoche.
- Die Baumaßnahme soll bis Dezember 2022 abgeschlossen sein.
- Anfang nächsten Jahres sind die Pflanzungen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Boderadweg

- Am 29.08.2022 fand eine interkommunale Sitzung mit den Bürgermeistern der Anliegerkommunen statt
- Gemäß der Aufgabenstellung aus dieser Sitzung erfolgte die erste Linienfestlegung innerhalb der Verwaltung
- Derzeit werden begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Linie durchgeführt: Abschluss Gestattungsvertrag, Freischneidearbeiten Grünschnitt

Dreibogenbrücke

- Im Bereich der Dreibogenbrücke sind, wahrscheinlich durch das Unwetter bedingt vor ein paar Wochen, Auswaschungen erfolgt, so dass nur noch grober Flussskies vorhanden war.
- Auf dieser Gefahrenstelle wurde feinkörniges Material aufgebracht, so dass diese Gefahrenstelle beseitigt ist.

Weyhegarten

- In der Straße „Weyhegarten“ existierte ein Radverkehrsschutzstreifen, welcher durch Leitlinien (Zeichen 340 StVO) mit Schmalstrichen ausgeführt gewesen war.
 - Die Fahrbahnmarkierung ist derzeit kaum noch sichtbar.
 - Am 26.10.2022 wurde der Auftrag zur erneuten Aufbringung der Markierung an eine externe Firma erteilt.

zu TOP 4.4 Sachstandsbericht FSE/Lindenstraße

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bittet um das Rederecht für Herrn Fliege, diesem wird einstimmig zugestimmt.

Herr Malnati führt in den Sachstand ein.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen FSE haben sich Kostenerhöhungen bei den Einzelmaßnahmen ergeben. Die Erhöhung der Kosten für die Maßnahmen der Bäder GmbH beträgt 1.075.000,00 €. Die Erhöhung der Kosten für die Lindenstraße 1. BA beträgt 950.000,00 €.

Die Umsetzung des 2. BA Lindenstraße ist zurückgestellt worden. Durch die Einsparung könnten aus heutiger Sicht alle Mehrkosten abgedeckt werden. Es bestand Einigkeit darüber, dass bei Verzicht auf die Ausführung dieses Bauabschnittes die dafür bereits bewilligten Fördermittel für die Mehrkosten verwendet werden können.

Dazu sind die Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (MKFZ-Plan) der PJ 2020 und 2021 zu ändern und zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt einzureichen.

Die entsprechenden Änderungsanträge zur Anerkennung der Mehrkosten müssen durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) geprüft werden.

Eine Programmanmeldung für den 2. BA Lindenstraße erfolgt für das PJ 2023 nicht. Das Vorgehen ist mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt worden.

Am 16.11.2022 hat ein Gespräch mit der Gruppe Design für Alle (Vertreter der Belange von Menschen mit Behinderung) stattgefunden, in welchen die Ausführungsplanungen für die Lindenstraße vorgestellt und diskutiert wurden. Weitere Abstimmungen zu diesem Thema sind für das Gelände des Sportbades geplant.

Der Geschäftsführer der Bäder GmbH **Herr Fliege** ergänzt sodann die Ausführungen / Erläuterungen von Herrn Malnati.

Die Aufträge sind an die STRABAG vergeben, ebenso ist die Vergabe für die Badewassertechnik vergeben worden.

Die Fundamentarbeiten für die neue Brücke sind erstellt, die Brückenplatte selbst ist ein Fertigteilbauwerk, was gegossen ist. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, wird diese noch im Jahr 2022 gesetzt.

Das ursprünglich geplante Blockheizkraftwerk wird nicht gebaut. Die steuerlichen und technischen Vorbetrachtungen sind nahezu abgeschlossen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über die Stadtwerke, welche die Wärme an die Bäder GmbH verkauft. Das alternative Konzept sieht vor, dass mit einer Kombination aus Photovoltaik und

Solarthermie-Module kombiniert in einem Module agieren wollen, dies wird kombiniert mit einer Luftwärmepumpe. Die Stadtwerke investieren aus heutiger Sicht in Größenordnungen von 1.18 Mio.€ in die Wärmeerzeugung. Ursprünglich waren für das BHKW Investitionskosten in Höhe von 416.000,00 € geplant, durch den Technologiewechsel entsteht eindeutig ein Anstieg der Investitionskosten in Größenordnungen von 765.000,00 €. Aus heutiger Sicht werden jährlich 85.000,00 € eingespart, da der Erdgaseinsatz entbehrlich wird. Ebenso müssen die nicht notwendigen Kosten für den Erdgasanschluss, welcher über mehrere 100 m gehen würde, abgerechnet werden.

Herr StR Deutschbein fragt, warum jemand auf 120.000,00 € verzichten würde.

Herr Fliege beantwortet die Frage wie folgt, es liegt ein innovatives Energiekonzept vor, welches als Leuchtturmprojekt genutzt werden soll. Nach Kenntnis von Herrn Fliege gibt es nur ein beheizbares Freibad in Basel Schweiz und ein weiteres soll es in Süddeutschland geben. Andere sind ihm, mit diesem technologischen Konzept nicht bekannt.

Herr Fliege würde gern zum nächsten Ausschuss eine Power Point-Präsentation einbringen, welche es verdeutlichen wird.

Herr StR Fiedler fragt, nach der Kontinuität der Energieversorgung. Wie wird die Energieversorgung gesichert.

Herr Fliege erklärt, wenn höhere Außentemperaturen herrschen, erfolgt eine höhere Solareinspeisung. Bei einer Wärmepumpe ist dies nicht der Fall, hier ist eine sehr geringe Speichertechnik vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist es zu früh, mit dem Speicher anzufangen. Eine Aufrüstung ist jeder Zeit möglich. Im besten Fall soll die Badesaison 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Badesaison gezogen werden.

Herr StR Mansfeld fragt, von welchen Wassertemperaturen ausgegangen wird.

Herr Fliege antwortet, da es sich um eine staatlich geförderte Sportstätte handelt, gibt es ganz klare Richtlinien.

Herr StR Deutschbein bittet nochmals um Erklärung der Fördermittelumschichtung. Im 1. Bauabschnitt wird mehr Geld benötigt, als zur Verfügung steht. Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt wurde genehmigt, Fördermittel für eigentlich den 2. Bauabschnitt vorzuziehen in den 1. Bauabschnitt. Der Bauabschnitt 2 ist aber der Ausbau der Lindenstraßen.

Herr Malnati antwortet, es wurde damals für beide Bauabschnitte beantragt und auch bewilligt, gerade vor dem Hintergrund, dass aus heutiger Sicht nicht bekannt ist, wie mit dem Bauabschnitt umgegangen wird. Hätten wir jetzt die Möglichkeit einen Erhöhungsantrag zu stellen für den Bauabschnitt 1, dann wären die Gelder für den Bauabschnitt 2 stehen geblieben. In der jetzigen Situation, wo alle mit Förderung mit steigenden Kosten kämpfen, wäre es sehr unwahrscheinlich gewesen, eine Nachbewilligung zu bekommen. Somit war dies der einfachere Weg zu sagen, die bereits bewilligten Mittel umzuschichten in den 1. Bauabschnitt. Damit wäre 2. Bauabschnitt erst einmal aus der Bewilligung raus und kann neu beantragt werden.

zu TOP 4.5 Sachstandsbericht Industriegebiet Quarmbeck

Herr Malnati führt in den Sachstand ein.

Aufgrund der Angebotseinholung und dem infolgedessen Eintreffen des aktualisierten Honorarangebotes des beauftragten Büros Ingenieurgruppe Steinbrecher und

Partner ISP hat sich der Bedarf an Haushaltsmitteln für das o. g. Projekt erhöht, was auf die allgemeinen Preiserhöhungen der letzten Zeit zurückzuführen ist:

Im aktualisierten Honorarangebot des Büros ISP für den 3. Entwurf des Bebauungsplans belaufen sich die Kosten nur für die B-Plan-Erstellung nunmehr auf 143.571,75 € brutto. Dazu kommen noch die Kosten für die artenschutzrechtliche Kartierung in Höhe von 10.766,53 € brutto sowie für ein Schall- und Geruchsgutachten (zusammen 5.950 € brutto).

Durch Umschichtungen innerhalb der genannten Buchungsstelle können für das Projekt 126.696,13 € bereitgestellt werden. Es wird ein darüber hinausgehender Bedarf in Höhe von 33.600 € erforderlich sein.

Hierzu wurden ein Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 105 KVG LSA gestellt und eine Beschlussvorlage für den Stadtrat eingereicht.

Nach Zustimmung zu dem Beschluss kann die Aktualisierung des 3. Entwurfs des Bebauungsplanes in Auftrag gegeben werden.

zu TOP 5 **Vorlagen**

zu TOP 5.1 **Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Galgenberg"** **Vorlage: BV-StRQ/068/22**

Herr Malnati führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr StR Petrusch fragt nach dem Regenwasserrückhaltebecken damals dort installiert, was wird damit passieren.

Herr Malnati antwortet, dass dieses Regenrückhaltebecken dort verbleiben wird.

Herr StR Helmholz fragt, ob die Stadt Gestaltungsspielraum hat.

Herr Malnati antwortet, dass die Stadt Gestaltungsspielraum hat. Es besteht Planungshoheit der Gemeinde, das ist Gesetz. Man hat keinen Anspruch auf einen un bebauten Blick in die Landschaft, wenn man am Rand baut.

Herr StR Fiedler sagt, der Ausgleich der Bepflanzung muss vom Erschließungsträger kommen. Hat der Investor überhaupt die Möglichkeit, den Ausgleich dort vorzunehmen oder kann er diesen auch an anderer Stelle vornehmen.

Herr Malnati antwortet, den Ausgleich kann der Investor auch an anderer Stelle vornehmen, er muss es aber nachweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

vorberatend zugestimmt

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholtz** eröffnet um 17:57 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Querfurth stellt sich kurz vor, er wohnt seit ca. 3,5 Jahren in Quedlinburg. Die Verwerfungen in den Straßen findet er sehr rätselhaft, beispielhaft auch für andere Straßen macht er an der Frachtstraße deutlich.

Die Frachtstraße wird aufgerissen bis 2 m Tiefe, die Arbeiter verschwinden regelrecht. Nach Verschließen der Baustelle sind wieder oder trotzdem die Vertiefungen von bis zu 25 cm vorhanden.

Wer ist dafür zuständig.

Herr Malnati erklärt, dass er für den Bereich zuständig ist. Die Frachtstraße ist ein Beispiel für verschiedene Straßen. Das, was an der Straße vorgenommen werden muss, sind Reparaturarbeiten. Dann müssen diese geöffnet und wieder geschlossen werden. Das Kernproblem in der Frachtstraße ist, dass der gesamte Unterbau schwimmt. Dieses Problem bekommt man nur in den Griff, wenn man die Straße grundhaft ausbaut. Das habe die Stadt versucht, als die Deutsche Bahn die neue Überquerung gebaut hat. Mit dem Ausbau der Rathenaustraße und auf Grund der Prioritäten und des finanziellen Volumens welches zur Verfügung steht, ist die Frachtstraße nicht in so einem Zustand, dass sie auf der Priorität 1 steht. Es kann nur sehr wenig im Straßenbau umgesetzt werden, die Stadt ist auf Förderung angewiesen. Dies läuft im Sanierungsgebiet etwas besser, weil dort ein Förderhintergrund vorliegt.

Die Frage des Bürgers ist damit beantwortet.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholtz** schließt um 18:05 Uhr die Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 5.2 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren
Vorlage: BV-BauQ/005/22**

Herr Malnati führt in die Beschlussvorlage ein. Es sind nicht die Wirtschaftspläne der BauBeCon, sondern die Wirtschaftspläne der Weiterbestadt Quedlinburg, die durch den treuhänderisch beauftragten Sanierungsträger erarbeitet werden. Herr Malnati bittet darum, Herrn Feyerabend Rederecht einzuräumen.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholtz** bittet um Abstimmung, ob Herrn Feyerabend Rederecht eingeräumt wird. Dies wird einstimmig bestätigt.

Herr Feyerabend stellt die Wirtschaftspläne Haushaltsjahr 2023 Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, Stadtumbau Ost, Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtsanierung anhand einer tabellarischen Darstellung vor.

Herr Malnati teilt mit, dass die Stadträte eine Tischvorlage vor sich liegen haben, da festgestellt wurde, dass innerhalb der Liste bedauerlicherweise 2 Maßnahmen aufgeführt wurden, die gar nicht kostenmäßig erfasst waren, diese wurden rausgenommen. Weiterhin waren einzelne Haushaltsstellen nicht korrekt genau bezeichnet, dies wurde korrigiert. Im Session wird ebenfalls eine Korrektur vorgenommen, was sich nicht geändert hat, sind die Förderhöhen also die Zahlen.

Herr StR Fiedler teilt mit, dass bereits beim letzten Mal als es um 250.000,00 € für die Stützmauer ging, diskutiert wurde über die Höhe der Summe. Es ist für 2024 nochmals 930.000,00 € vorgesehen. Die Mauer kann doch nicht 1.200.000,00 € kosten.

Herr Malnati erklärt, dass die Maßnahmen im Wirtschaftsplan 2023 beantragt werden, innerhalb der Jahresscheiben haben sie eine Streckung auf 4 Jahre. Wir beantragen für die Stützmauer in der Halberstädter Str. 45/46 Fördermittel, nach der Bewilligung müssen noch 270.000,00 € in der Jahresscheibe 2023 ausgegeben und der Hauptposten in der Jahresscheibe 2024. Wenn man beide Summen zusammenzieht, ergibt sich die Gesamtsumme der Maßnahme.

Herr Malnati erklärt, dass Gefahr in Verzug bei der Stützmauer besteht, sie muss gemacht werden.

In der nächsten Bauausschusssitzung am 02.02.2023 wird es einen gesonderten TOP Sachstandbericht zur Stützmauer Halberstädter Str. 45/46 geben.

Herr Malnati erklärt nochmals, wie sich das mit den Fördermitteln verhält. Es wird jetzt der Antrag gestellt, was gefördert werden soll. Die Bewilligung erfolgt frühestens im Dezember 2023. Bis dahin sollte es gelingen auch im Bauausschuss am 02.02.2023 diese Alternativen, wie von Herrn Deutschbein gewünscht, vorzustellen.

Die Stadträte des Bauausschusses wünschen sich einen Workshop für Fördermittel.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Wirtschaftsplan „Lebendige Zentren“ der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage

Die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 5.3 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost Vorlage: BV-BauQ/006/22

Herr Feyerabend hat im TOP 5.2 ausführlich vorgestellt.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Wirtschaftsplan „Stadtumbau Ost“ der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage.

Die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 5.4 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Vorlage: BV-BauQ/007/22

Herr Feyerabend hat im TOP 5.2 ausführlich vorgestellt.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Wirtschaftsplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage.

Die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird zu Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 5.5 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauförderprogramm
Stadtsanierung
Vorlage: BV-BauQ/008/22**

Herr Feyerabend hat im TOP 5.2 ausführlich vorgestellt.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Wirtschaftsplan „Stadtsanierung“ der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage.

Die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 6 Anträge der Fraktionen

Anträge der Fraktionen liegen nicht vor.

zu TOP 7 Anfragen

Herr StR Petrusch hat eine Nachfrage zu der Antwort AntwHFA/004/22.

1. Wurde der weitere Unterhaltungsbedarf ggü. dem UHV angezeigt? Mit welchen Mehrkosten für die WES ist zu rechnen?
2. Ist mit einer priorisierten Ausführung von Unterhaltungsarbeiten im kommenden Jahr durch den UHV zu rechnen?

Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr StR Deutschbein hat folgende Anfrage.

Bei der Sanierung der Reichenstraße wurden die Seitenstreifen mit einer Kiesschotterschicht „gestaltet“. In anderen Bundesländern gibt es mittlerweile Bemühungen, solche Materialien nicht mehr in der Oberflächengestaltung von Vorgärten u. ä. zuzulassen, da diese Flächen für die Insektenwelt vorläufig verloren sind.

Welche umweltfreundlichen Maßnahmen kann sich der Bauhof für die künftige Gestaltung von Straßenräumen unter Berücksichtigung eines möglichst geringen Pflegeaufwandes vorstellen?

Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu TOP 8 Anregungen

Herr StR Petrusch hat die Anregung beliebte Ausflugsziele mit Papierkörben auszustatten.

zu TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Sodann schließt **Herr Vorsitzender StR Helmholz** 18:52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu TOP 18 Schließen der Sitzung

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** schließt 19:20 Uhr die Sitzung.

gez. Helmholz

Stefan Helmholz

Vorsitzender

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

gez. Th. Malnati

Thomas Malnati

Fachbereichsleiter Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement

gez. Apitzsch

Apitzsch

Protokollantin